



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Rahmenplan

für die praktische Ausbildung zur
„Staatlich geprüften Fachkraft
für Kindertageseinrichtungen“
an einer Berufsfachschule
in Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Grundsätze für die Ausbildung | 3 |
| 1.1 | Allgemeines | 3 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 4 |
| 1.3 | Aufnahmevoraussetzungen..... | 5 |
| 1.4 | Auswahl der Ausbildungseinrichtungen..... | 5 |
| 1.5 | Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschule und Kindertageseinrichtung..... | 6 |
| 1.5.1 | Aufgaben der Berufsfachschule „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ | 6 |
| 1.5.2 | Aufgaben der ausbildenden Kindertageseinrichtung | 7 |
| 1.5.3 | Gemeinsame Aufgaben der Lernorte Berufsfachschule und Kindertageseinrichtung .. | 8 |
| 2 | Kompetenzerwerb am Ausbildungsort Kindertageseinrichtung..... | 9 |
| 2.1 | Allgemeines | 9 |
| 2.2 | Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) | 10 |
| 2.2.1 | Allgemeines | 10 |
| 2.2.2 | Einordnung der Ausbildung in den DQR..... | 11 |
| 2.3 | Handlungs- und Lernfelder..... | 12 |
| 2.3.1 | Handlungsfelder..... | 12 |
| 2.3.2 | Lernfelder..... | 13 |
| 2.3.3 | Zuordnung der Handlungs- und Lernfelder..... | 14 |
| 2.4 | Gegenstände der praktischen Ausbildung..... | 17 |

1 Grundsätze für die Ausbildung

1.1 Allgemeines

Gemäß § 5 KiFöG¹ erfüllen Tageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen haben die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Sie sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, sowie die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, fördern. Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert diese. Sie schließt die geeignete Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule ein. Zu diesem Zweck sollen insbesondere sprachliche Kompetenzen, elementare Fähigkeiten im Umgang mit Mengen, räumliche Orientierungen, eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen und das Denken gefördert werden. Tageseinrichtungen fördern die emotionale und musische Entwicklung der Kinder. Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden.

¹ Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.01.2013, GVBl. LSA S. 38.

Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der Sprachförderung. Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

Schulkindern soll auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung mit der Schule zusammenarbeiten.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, benötigen die Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gut ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal. Das Land Sachsen-Anhalt misst der Ausbildung dieser Fachkräfte eine grundlegende Bedeutung bei. Insbesondere um die Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung erfüllen zu können, wird im Rahmen eines Landesmodellprojektes speziell für die Arbeit in Tageseinrichtungen, aber auch in Tagespflegestellen, ab 01.08.2015 der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ eingerichtet. Dieses Ausbildungsmodell bietet die Möglichkeit einer engen Verzahnung zwischen der schulischen Ausbildung in der Berufsfachschule und der praktischen Ausbildung in der Kindertageseinrichtung.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ sind das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG), die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO), der für diesen Bildungsgang geltende Runderlass des Kultusministeriums, das Curriculum „Berufsfachschule Fachkraft für Kindertageseinrichtungen berufsbezogener Lernbereich“ sowie die für diesen Bildungsgang geltenden allgemeinen Vorschriften (EBBbS-VO, Leistungsbewertungserlass, Rahmenrichtlinien für die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs).

Die praktische Ausbildung erfolgt nach den Grundsätzen des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, des KiFöG und der Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“.

1.3 Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ kann aufgenommen werden, wer

- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist,
- körperlich, geistig und persönlich für den angestrebten Beruf geeignet ist und
- bei Beginn der Ausbildung das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat.

1.4 Auswahl der Ausbildungseinrichtungen

Die Eignung einer Kindertageseinrichtung für die praktische Ausbildung ist von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung abhängig.

Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Kindertageseinrichtung muss durch eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft gewährleistet sein. Von einer besonderen Eignung ist insbesondere bei einer Qualifikation gemäß § 21 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 KiFöG auszugehen. Die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter sollte über eine möglichst große Erfahrung im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung verfügen. Es sollte pro Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter in der Regel nur eine Schülerin oder ein Schüler in der Praxiszeit betreut werden.

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen obliegt der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Bewerbung erfolgt direkt bei dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Wenn der Träger sich im Rahmen eines von ihm festgelegten Auswahlverfahrens für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber entschieden hat, schließt er mit der Schülerin bzw. mit dem Schüler einen Ausbildungsvertrag ab. Dieser Ausbildungsvertrag wird nur wirksam, wenn die Berufsfachschule anschließend auf diesem Vertrag die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in der Schule bestätigt (aufschiebende Bedingung). Die Bewerberin bzw. der Bewerber meldet sich bei der Berufsfachschule für diese Ausbildung an und reicht dort die Nachweise der Aufnahmevoraussetzungen (eine Kopie des Zeugnisses über den Schulabschluss, eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses, einen Lebenslauf sowie den abgeschlossenen Ausbildungsvertrag) ein. Die Berufsfachschule prüft die Anmeldung. Ggf. wird in diesem Zusammenhang die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung geprüft, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber über 25 Jahre alt ist. Abschließend erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber von der Berufsfachschule eine Aufnahmezusage sowie eine Bestätigung auf dem eingereichten Ausbildungsvertrag bzw. eine Absage.

1.5 Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschule und Kindertageseinrichtung

1.5.1 Aufgaben der Berufsfachschule „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Berufsfachschule „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“.

Vor Beginn der Ausbildung legt die Berufsfachschule die Kriterien zur Benotung der praktischen Ausbildung fest. Die Berufsfachschule gibt die Kriterien der ausbildenden Kindertageseinrichtung bekannt und erläutert diese. In die Praktikumsnote können auch die Bewertung der Praktikums- bzw. Reflexionsgespräche und die Bewertung von beobachteten durchgeführten Aktivitäten einfließen. Diese Benotungskriterien sind Grundlage für den zum Ende eines jeden Schuljahres abzugebenden Notenvorschlag der Kindertageseinrichtung.

Zu Beginn der Ausbildung benennt die Berufsfachschule dem Träger der ausbildenden Kindertageseinrichtung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung der Schülerin oder des Schülers betreut. Diese Lehrkraft arbeitet eng mit der von der Kindertageseinrichtung benannten Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter zusammen. In Abstimmung mit der Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter betreut, berät, beurteilt und benotet die Lehrkraft die Schülerin oder den Schüler während der praktischen Ausbildung. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Kindertageseinrichtung durch.

Die sachlich und zeitlich gegliederte Planung für die praktische Ausbildung wird zu Beginn der Ausbildung von der Praxiseinrichtung erstellt und mit der Berufsfachschule auf der Grundlage des Curriculums und des Rahmenplans für die praktische Ausbildung abgestimmt.

Die verantwortliche Fachlehrkraft hat bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Abstimmung der Organisation der schulischen und praktischen Ausbildung unter Berücksichtigung der Organisation der Kindertageseinrichtung.
- Betreuung und Anleitung der Schülerin bzw. des Schülers unter Beachtung des Kenntnis- und Ausbildungsstandes.
- Fachliche und persönliche Beratung der Schülerin bzw. des Schülers.
- Beurteilung der in der praktischen Ausbildung zum Ende eines jeden Schulhalbjahres/Schuljahres gezeigten Leistungen mit einer Note. Der Notenvorschlag der Kindertageseinrichtung wird mit der Praxiseinrichtung beraten.

- Feststellung, ob die Schülerin bzw. der Schüler die in der gesamten Ausbildung erworbenen Qualifikationen in der praktischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung umsetzen kann. Diese Feststellung erfolgt im Rahmen einer fachpraktischen Prüfung.

Die Berufsfachschule führt Beratungen mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern zu verschiedenen Themenschwerpunkten durch.

1.5.2 Aufgaben der ausbildenden Kindertageseinrichtung

Die praktische Ausbildung findet in einer Kindertageseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Beim Kompetenzerwerb in der Praxisphase sind der Schülerin bzw. dem Schüler Praxiserfahrungen mit mindestens 2 Altersgruppen (Kinder der Altersgruppe von unter drei Jahren, Kinder der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie Schulkinder) zu ermöglichen.

Während der praktischen Ausbildung soll die Schülerin bzw. der Schüler am gesamten Tagesablauf der Kindertageseinrichtung mitwirken und an ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Elternabende, Ausflüge, Besichtigungen, Feste, Teambesprechungen) aktiv teilnehmen.

Die praktische Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen ist eingebettet in ein Ausbildungskonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Sie dient der Anwendung, Erprobung und Vertiefung der in der Berufsfachschule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im realen Alltag einer Kindertageseinrichtung.

Zu Beginn der Ausbildung informiert die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter die Schülerin bzw. den Schüler über ihre bzw. seine konkreten Erwartungen hinsichtlich der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsabschnitt, z. B. vierteljährlich. In diesem Zusammenhang wird geklärt, welche Erwartungen die Schülerin bzw. der Schüler mit der Arbeit der Praxisanleitung verbindet.

Die ausbildende Kindertageseinrichtung und die verantwortliche Praxisanleiterin bzw. der verantwortliche Praxisanleiter haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung unter Berücksichtigung der schulischen Organisation; Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans für die Schülerin bzw. den Schüler.
- Erläuterung des pädagogischen Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung sowie der laufenden und der geplanten Vorhaben verbunden mit Hinweisen zur Einbindung der Schülerin bzw. des Schülers.
- Entwicklung und Förderung der für die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen.
- Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers während der gesamten Anwesenheitszeit in der Kindertageseinrichtung.
- Anleitung der Schülerin bzw. des Schülers unter Beachtung des Wissens- und Ausbildungsstandes.
- Regelmäßige Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers im Rahmen der ihr bzw. ihm übertragenen Aufgaben.
- Hinführung und Anleitung der Schülerin bzw. des Schülers zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten während der praktischen Ausbildung.
- Schaffen von Gelegenheiten für die Schülerin oder den Schüler, um das eigene pädagogische Handeln und das Verhalten der Kinder systematisch zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren.
- Schaffen von Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die schulischen Aufgaben zu erfüllen.
- Fachliche und persönliche Beratung der Schülerin bzw. des Schülers.
- Regelmäßige Auswertung des pädagogischen Handelns der Schülerin bzw. der Schülers auf der Grundlage von Beurteilungskriterien.
- Kontinuierliche Beurteilung der in der praktischen Arbeit gezeigten Leistungen der Schülerin oder des Schülers und Bewertung zum Ende eines jeden Schulhalbjahres/Schuljahres mit einem Notenvorschlag.

Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Fachpraxis (in der Regel die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter) ist beratendes Mitglied der Prüfungskommission für die fachpraktische Prüfung.

1.5.3 Gemeinsame Aufgaben der Lernorte Berufsfachschule und Kindertageseinrichtung

Die Berufsfachschule und die Kindertageseinrichtung arbeiten eng zusammen und stellen eine effektive Verzahnung der Ausbildungsorte sicher. Diese enge Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für eine gelungene praktische Ausbildung.

Inhalte dieser Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Vermittlung von theoretischen und berufspraktischen Kompetenzen.
- Verständigung über die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung und über das Curriculum/die didaktische Jahresplanung der Berufsfachschule.
- Abstimmung über die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Ausbildung.
- Austausch über den Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers sowie die Absprache der daraus resultierenden weiteren Handlungsschritte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsfachschule und der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfolgt in vielfältigen Formen (z. B. Gespräche, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Rundschreiben). Sie werden gemeinsam festgelegt und in einer Kooperationsvereinbarung verankert.

2 Kompetenzerwerb am Ausbildungsort Kindertageseinrichtung

2.1 Allgemeines

Ziel des im Rahmen dieses Landesmodellprojektes eingerichteten Bildungsganges „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ ist es, die praktische Ausbildung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt inhaltlich und strukturell an die gestiegenen Berufsanforderungen in diesem sozialpädagogischen Arbeitsfeld anzupassen.

Die gesamte Ausbildung erfolgt kompetenzorientiert. Die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz ist eine Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird. Kompetenzorientierung erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze. Mit Bezug auf die didaktischen Prinzipien Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung ist auch die praktische Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess zu gestalten, der wichtige Grundlagen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen legt.

Die im Curriculum des Bildungsganges benannten Anforderungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie die beschriebenen lernfeldübergreifenden Kompetenzbereiche gelten somit grundsätzlich auch für die praktische Ausbildung. Die gesamte Ausbildung folgt dem Konzept der Handlungsorientierung².

² Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Curriculum Berufsfachschule Fachkraft für Kindertageseinrichtungen berufsbezogener Lernbereich, S. 5 - 13.

Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ befähigt dazu, Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu übernehmen und in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt selbstständig und eigenverantwortlich als Fachkraft tätig zu sein.

2.2 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)³

2.2.1 Allgemeines

Der DQR wurde entwickelt, um das deutsche Bildungssystem transparenter zu machen. Durch die Kopplung des DQR an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird es leichter, Qualifikationen zu vergleichen – in Europa und in Deutschland. Das unterstützt die Mobilität von Lernenden und Berufstätigen.

Der DQR formuliert auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die Niveaus haben eine einheitliche Struktur. Sie beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Der DQR unterscheidet dabei zwei Kompetenzkategorien: „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und „Personale Kompetenz“, unterteilt in „Sozialkompetenz und Selbständigkeit“.

Der DQR beschreibt folgende acht Niveaus:

- *Niveau 1:*
Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.
- *Niveau 2:*
Über Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.
- *Niveau 3:*
Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

³ Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, www.dqr.de.

- *Niveau 4:*
Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
- *Niveau 5:*
Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
- *Niveau 6:*
Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.
- *Niveau 7:*
Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.
- *Niveau 8:*
Über Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.

2.2.2 Einordnung der Ausbildung in den DQR

Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ wird dem Niveau 4 des DQR zugeordnet.

Das Niveau 4 beschreibt folgende Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden:

| Fachkompetenz | | Personale Kompetenz | |
|--|--|--|---|
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbständigkeit |
| Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. | Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen. | Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren. | Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten. |

2.3 Handlungs- und Lernfelder

2.3.1 Handlungsfelder

Handlungsfelder bezeichnen die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Sie verknüpfen berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen.

Der Rahmenplan für die praktische Ausbildung und das Curriculum für die schulische Ausbildung von „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ orientieren sich an folgenden berufsbezogenen Handlungsfeldern:

1. Berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln.
2. Pädagogische Beziehungen aufbauen und gestalten sowie frühkindliche Bildungsprozesse begleiten und fördern.
3. Lebenswelten, Lebenssituationen wahrnehmen und Verhalten von Kindern beobachten sowie in das pädagogische Handeln einbeziehen.
4. Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse planen, durchführen und evaluieren.
5. Bewegung initiieren und Gesundheit fördern.
6. Über die Grundthemen des Lebens philosophieren.
7. Musische und kreative Tätigkeiten anregen und begleiten.
8. Sprachentwicklung und Kommunikation fördern.
9. Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln.
10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Familien und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge begleiten und unterstützen.
11. Teamarbeit in der Kindertageseinrichtung gestalten sowie mit professionellen Partnern kooperieren.
12. Pädagogische Konzeptionen mitgestalten und Qualitätsentwicklung sichern.

2.3.2 Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, durch Zeitrichtwerte und Angaben zu Ausbildungsinhalten beschrieben. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen wesentlich sind.

Aus den Handlungsfeldern wurden folgende Lernfelder abgeleitet:

1. Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln.
2. Kinder in Lebenssituationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären.
3. Pflege- und Betreuungsprozesse gestalten.
4. Das eigene pädagogische Handeln planen, strukturieren, organisieren, dokumentieren und evaluieren.
5. Bewegung initiieren und Gesundheit fördern.
6. Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten.
7. Sprachentwicklung und Kommunikation fördern.
8. Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln.

9. Teamorientiert mit Eltern, Familien, Bezugspersonen und professionellen Partnern arbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen.
10. Übergänge als pädagogische Herausforderung begleiten und unterstützen.

Im Curriculum des Bildungsganges werden die in den Lernfeldern zu entwickelnden Kompetenzen sowie die Inhalte näher beschrieben.⁴

2.3.3 Zuordnung der Handlungs- und Lernfelder

| Handlungsfeld | Lernfelder |
|--|--|
| HF 1: Berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln | LF 1: Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln |
| HF 2: Pädagogische Beziehungen aufbauen und gestalten sowie frühkindliche Bildungsprozesse begleiten und fördern | LF 3: Pflege- und Betreuungsprozesse gestalten LF 6: Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten LF 7: Sprachentwicklung und Kommunikation fördern LF 8: Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln LF 9: Teamorientiert mit Eltern, Familien, Bezugspersonen und professionellen Partnern arbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen |
| HF 3: Lebenswelten, Lebenssituationen wahrnehmen und Verhalten von Kindern beobachten sowie in das pädagogische Handeln einbeziehen | LF 2: Kinder in Lebenssituationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären |
| HF 4: Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse planen, durch- | LF 4: Das eigene pädagogische Handeln planen, strukturieren, organisieren, |

⁴ Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Curriculum Berufsfachschule Fachkraft für Kindertageseinrichtungen berufsbezogener Lernbereich, S. 15 - 35.

| | |
|--|---|
| führen und evaluieren | dokumentieren und evaluieren |
| HF 5: Bewegung initiieren und Gesundheit fördern | LF 5: Bewegung initiieren und Gesundheit fördern |
| HF 6: Über die Grundthemen des Lebens philosophieren | <p>LF 4: Das eigene pädagogische Handeln planen, strukturieren, organisieren, dokumentieren und evaluieren</p> <p>LF 5: Bewegung initiieren und Gesundheit fördern</p> <p>LF 7: Sprachentwicklung und Kommunikation fördern</p> <p>LF 8: Mathematische-naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln</p> <p>LF 10: Übergänge als pädagogische Herausforderung begleiten und unterstützen</p> |
| HF 7: Musische und kreative Tätigkeiten anregen und begleiten | LF 6: Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten |
| HF 8: Sprachentwicklung und Kommunikation fördern | LF 7: Sprachentwicklung und Kommunikation fördern |
| HF 9: Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln | LF 8: Mathematische-naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln |
| HF 10: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Familien und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge begleiten und unterstützen | <p>LF 9: Teamorientiert mit Eltern, Familien, Bezugspersonen und professionellen Partnern arbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen</p> <p>LF 10: Übergänge als pädagogische Herausforderung begleiten und unterstützen</p> |
| HF 11: Teamarbeit in der Kindertageseinrichtung gestalten sowie mit professionellen Partnern kooperieren | LF 9: Teamorientiert mit Eltern, Familien, Bezugspersonen und professionellen Partnern arbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen |
| HF 12: Pädagogische Konzeptionen | LF 9: Teamorientiert mit Eltern, Familien, |

| | |
|---|--|
| mitgestalten und Qualitätsentwicklung sichern | Bezugspersonen und professionellen Partnern arbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen LF 10: Übergänge als pädagogische Herausforderung begleiten und unterstützen |
|---|--|

2.4 Gegenstände der praktischen Ausbildung

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Zu vermitteln im Ausbildungsjahr | | |
|----------|--|--|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht | <ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären. b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen. c) Wesentliche Bestimmungen des für den Träger der ausbildenden Kindertageseinrichtung gültigen Tarifvertrages nennen. | Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. | | |
| 2 | Stellung, Rechtsform und Struktur des Trägers der ausbildenden Kindertageseinrichtung sowie Organisation der ausbildenden Kindertageseinrichtung | <ul style="list-style-type: none"> a) Rechtsform des Trägers der Kindertageseinrichtung darstellen. b) Strukturen des Trägers der ausbildenden Kindertageseinrichtung erklären. c) Zielsetzung und Geschäftsfelder des Trägers der Kindertageseinrichtung sowie seine Bedeutung in der Region beschreiben. d) Zusammenarbeit des Trägers der Kindertageseinrichtung mit anderen Professionen sozialpädagogischen Handelns beschreiben. e) Aufbau und Organisation der ausbildenden Kindertageseinrichtung erklären. | Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> a) Einschlägige Studien zu den Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen kennen. b) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Erwachsenen am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen. c) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden. d) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen der ersten Hilfe einleiten. e) Verhalten im Zusammenhang mit der Gabe von Medikamenten in der Kindertageseinrichtung beschreiben (Umgang mit Allergien, Anaphylaxien, Diabetes Mellitus Typ 1). f) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden. Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen. g) Berufsbezogene Hygienebestimmungen und -vorschriften kennen. a) Wichtige präventive und hygienische Maßnahmen anwenden. b) Im pädagogischen Alltag Symptome von Kinderkrankheiten erkennen und angemessen reagieren. h) Ergonomische Gesichtspunkte bei der Planung und Durchführung der Arbeit einhalten. | Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. |
|---|---|---|---|

| | | | | | |
|----------|--|---|---|---|---|
| | | i) Haushaltstechnik in unterschiedlichen Funktionsbereichen situationsangemessen nutzen. | | | |
| 4 | Umweltschutz | <p>a) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen.</p> <p>b) Abfälle vermeiden. Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen.</p> <p>c) Notwendige Reinigungs- und Pflegearbeiten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte ausführen.</p> | Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. | | |
| 5 | Berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln | <p>a) Rechtliche Grundlagen, Grundsätze und fachliche Orientierungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen kennen und berücksichtigen.</p> <p>b) Grundzüge des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ benennen.</p> <p>c) Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der pädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung kennen.</p> <p>d) Begleitende Verantwortung in der beruflichen Tätigkeit innerhalb der Zusammenarbeit mit allen pädagogischen Fachkräften erkennen.</p> <p>e) Die eigenen Tätigkeiten wahrnehmen und beschreiben.</p> | X | X | X |
| | | | X | | |
| | | | X | | |
| | | | X | X | X |

| | | | | | |
|----------|--|--|---|---|---|
| | | <p>f) Aus der Beobachtung während der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung verschiedene Möglichkeiten des beruflichen Handelns ableiten.</p> <p>g) Erwartungen und Anforderungen an die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln ziehen.</p> <p>h) Berufsrolle reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen entwickeln.</p> <p>i) In der praktischen Tätigkeit individuelle Belastungen erleben und reflektieren.</p> <p>j) Geeignete Präventionsstrategien erschließen und für sich geeignete Interventionen anwenden.</p> <p>k) Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten am Lernort Praxis gestalten.</p> <p>l) Medien nutzen.</p> | X | X | X |
| | | | | X | |
| | | | | | X |
| | | | X | X | X |
| | | | X | X | X |
| | | | | X | X |
| | | | X | X | X |
| 6 | Pädagogische Beziehungen aufbauen und gestalten sowie frühkindliche Bildungsprozesse begleiten und fördern | <p>c) Das Bild vom Kind und die pädagogischen Wertorientierungen als Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen darstellen.</p> <p>d) Die 7 Leitgedanken des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ als Basis der pädagogischen Arbeit in der</p> | X | | |
| | | | X | | |

| | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|
| | | Kindertageseinrichtung begreifen und umsetzen. | | | |
| | | e) Erlebnisräume gestalten. | | X | |
| | | f) Das kindliche Spiel beobachten und begleiten, ohne sich störend einzumischen. | | X | |
| | | g) Den Unterschied zwischen kindlichem Spiel und Arbeit erkennen. | | X | |
| | | h) Die im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ aufgeführten 7 Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen als Minimalanforderungen erkennen und umsetzen. | | X | |
| | | i) Pflege als ganzheitlichen Prozess umsetzen. | X | | |
| | | j) Geeignete Pflegemaßnahmen bei gesunden Kindern anwenden und reflektieren. | X | | |
| | | k) Rechtliche Vorschriften für die Pflege und Betreuung kennen und berücksichtigen. | | X | |
| | | l) In Arbeitsprozessen entwicklungsbegünstigend und bedürfnisbefriedigend reagieren. | | X | |
| | | m) Das einheitliche ressourcenorientierte Beobachtungs- sowie Dokumentationsverfahren der Kindertageseinrichtung kennen und anwenden. | | | X |
| | | n) Beobachtungen eines Kindes durch die Schülerin bzw. den | | | X |

| | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|--|---|---|---|---|
| | | <p>Schüler und die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter zusammenführen und gemeinsam herausarbeiten, welche Themen und Interessen es verfolgt und welche Lernstrategien es dabei anwendet.</p> <p>o) Die Beobachtungsergebnisse für die Planung des zukünftigen pädagogischen Handelns nutzen.</p> <p>p) Bedürfnisse, Interessen und Themen von Kindern erfassen und bei der Planung des pädagogischen Handelns berücksichtigen.</p> <p>q) Verschiedene Formen der Partizipation von Kindern kennen und die Umsetzung ermöglichen.</p> <p>r) Die eigene pädagogische Arbeit reflektieren.</p> | | | | | | X | | |
| 7 | <p>Lebenswelten, Lebenssituationen wahrnehmen und Verhalten von Kindern beobachten sowie in das pädagogische Handeln einbeziehen</p> | <p>a) Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfalt Aspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion) erkennen.</p> <p>b) Heterogenität familiärer Lebenswelten und -situationen der betreuten Kinder bewusst wahrnehmen und dies im Alltag der Kindertageseinrichtung nutzen.</p> <p>c) Das pädagogische Handlungskonzept der Kindertageseinrichtung zur Förderung und Gestaltung von Inklusion kennen und umsetzen.</p> <p>d) Kinder mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- oder Förderbedarf</p> | | | | | X | | X | X |

| | | | | | |
|----------|--|--|--|----------------------------|------------|
| | | (z. B. behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, hochbegabte Kinder) ressourcenorientiert unterstützen und begleiten. e) Formen und Ursachen von Konflikten mit Kindern (Erwachsener/Kind und Kind/Kind) erkennen. f) Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften umsetzen. | | | X X |
| 8 | Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse planen, durchführen und evaluieren | a) Bildungsprozesse erkennen und gestalten. b) Formen der Planung von pädagogischen Prozessen kennen und umsetzen. c) Methoden der Gestaltung von Bildungssituationen kennen und umsetzen. d) Bildungsräume gestalten. e) Medien gezielt einsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren. f) Als Ergebnis von Beobachtungen Prozesse inszenieren. | | X X X X X X | |
| 9 | Bewegung initiieren und Gesundheit fördern | a) Bedarfsgerechte Ernährungspläne erstellen. b) Eignung von Lebensmitteln, unterschiedlichen Kostformen und alternativen Ernährungskonzepten beurteilen und die gesammelten Ergebnisse bei der Zubereitung der Mahlzeiten für Kinder berücksichtigen. c) Kinder in die Nahrungszubereitung und -bereitstellung | | X X X | |

| | | | | | |
|-----------|---|--|---|---|---|
| | | <p>einbeziehen.</p> <p>d) Essgewohnheiten und Rituale verschiedener Kulturen berücksichtigen.</p> <p>e) Vielfältige Bewegungsherausforderungen und die Anregung aller Sinne ermöglichen.</p> <p>f) Gelegenheiten für den Wechsel von Bewegung und Entspannung schaffen.</p> <p>g) Durch Beobachtung individuelle Bedürfnisse erfassen und beachten.</p> | | X | |
| 10 | Über die Grundthemen des Lebens philosophieren | <p>a) Anlässe und Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen des Lebens schaffen.</p> <p>b) Durch Beobachtung individuelle Fragen erfassen und gemeinsam mit den Kindern passende Erklärungen finden.</p> <p>c) Die individuelle lebensweltliche, soziale, kulturelle und religiöse Einbindung eines jeden betreuten Kindes erkennen, anerkennen und respektieren.</p> <p>d) Gelegenheiten schaffen, damit die Kinder kulturelle und religiöse Vorstellungen der anderen Kinder kennenlernen.</p> | | X | |
| 11 | Musische und kreative Tätigkeiten anregen und begleiten | <p>a) Verschiedene Techniken des künstlerischen/handwerklichen Gestaltens anwenden.</p> <p>b) Die kreative Entwicklung der Kinder mit anregenden Orten sowie unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen begleiten.</p> | X | X | X |

| | | | | | |
|--|--|--|---|---|---|
| | | c) Die für kreative Prozesse notwendigen Strukturen in den Räumen und auf dem Außengelände ergebnisoffen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert mitgestalten. | | X | |
| | | d) Kreative Ergebnisse der Kinder würdigen und unterschiedliche Möglichkeiten der Präsentation nutzen. | X | X | X |
| | | e) Anlässe für das Erleben von Kunst und Kultur schaffen. | | X | |
| | | f) Den Kindern musikalische Früherfahrungen ermöglichen. | X | | |
| | | g) Auf ein Repertoire an Liedern und Singspielen zurückgreifen, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Situationen orientiert. | X | X | X |
| | | h) Verschiedene Methoden zur Vermittlung von Liedern anwenden. | | X | |
| | | i) Mit den Kindern musizieren, singen sowie Finger-, Tanz- und Bewegungsspiele ausführen. | X | | |
| | | j) Gesang mit ausgewählten Instrumenten begleiten. | X | X | X |
| | | k) Musikalische Interessen der Kinder wahrnehmen und fördern. | | X | |
| | | l) Den Kindern rhythmische Erfahrungen durch den Einsatz von verschiedenen Materialien, Objekten und Instrumenten ermöglichen. | | X | X |
| | | m) Geräusche, Töne und Klänge als Anlass für Kommunikation und Gestaltung nutzen. | | X | |
| | | n) Aufführungen, Veranstaltungen, Feste und Feiern planen, | | X | X |

| | | | | | |
|-----------|---|--|--|---|---|
| | | gemeinsam mit den Kindern gestalten und die Kinder bei der Mitwirkung anleiten. | | | |
| 12 | Sprachentwicklung und Kommunikation fördern | <ul style="list-style-type: none"> a) Situations- und zielgruppengerecht sprechen und schreiben. b) Die eigene Sprache im gesamten Tagesablauf bewusst als Sprachvorbild einsetzen c) Mit den Kindern alltagsintegriert in einen gleichberechtigten Dialog treten, indem sie sich ihnen zuwenden und ihnen zuhören, Ideen der Kinder aufgreifen und nachfragen sowie eigene Vorschläge einbringen. . d) Die Sprachaneignung der Kinder fördern und unterstützen. e) Den individuellen Sprachentwicklungsstand von Kindern beobachten, erkennen und dokumentieren. f) Sprachdefizite und -störungen erkennen und alltagsintegriert gezielt mindern. g) Sprachfreude wecken und vielfältige Sprachanlässe schaffen und nutzen. h) Die Kenntnisse der Besonderheiten von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache im Alltag der Kindertageseinrichtung berücksichtigen und anwenden. i) Die Notwendigkeit einer sprachtherapeutischen Begleitung erkennen und mit den Eltern weitere Schritte auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Therapeuten und unterstützende | <ul style="list-style-type: none"> X X X X X X | <ul style="list-style-type: none"> X X X | <ul style="list-style-type: none"> X X X X X |

| | | | | | |
|-----------|--|---|---|---|---|
| | | <p>Institutionen im näheren Umfeld beraten.</p> <p>j) Eine Vielzahl an Gedichten, Reimen, Fingerspielen und Liedern kennen und diese selbstverständlich, sinnvoll und gern in den Alltag mit den Kindern einbinden, als Angebot an die Kinder zum Zuhören und Mitmachen.</p> <p>k) Vielfältige literarische Erfahrungen vermitteln.</p> <p>l) Lese- und Schreibmotivation wecken.</p> <p>m) Die Lesekompetenz von Kindern fördern und den Schriftsprachenerwerb unterstützen.</p> | X | X | X |
| 13 | Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln | <p>a) Durch Beobachtung und im Dialog mit den Mädchen und Jungen deren Forschungsinteressen erfassen und dokumentieren und auf dieser Grundlage Kinder beim Erforschen, Entdecken, Experimentieren und Verstehen begleiten.</p> <p>b) Räume und Außengelände so gestalten, dass Naturerfahrungen und Forschungsprozesse der Kinder angeregt werden.</p> <p>c) Für die Kinder einen Alltag gestalten, der von Neugierde und Staunen geprägt ist.</p> <p>d) Mit den Kindern in einen Dialog über Erkenntnisse und Erklärungen treten.</p> <p>e) Mathematische und naturwissenschaftliche Begriffe für</p> | X | X | X |

| | | | | | |
|-----------|--|--|---|---|---|
| | | Phänomene verwenden, die die Kinder in ihrer Umwelt erfahren. | | | |
| | | f) Kindern die Möglichkeit eröffnen, unmittelbare Erfahrungen in der Natur zu sammeln. | X | X | X |
| | | g) Ein Bewusstsein für die Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnisprozesse fördern. | | | X |
| | | h) Gelegenheiten zur Nutzung verschiedener Medien schaffen. | | X | |
| 14 | Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Familien und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge begleiten und unterstützen | a) Das einrichtungsbezogene Konzept für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Familien kennen und im Team umsetzen. | | | X |
| | | b) Rahmenbedingungen für die Partizipation von Eltern, Familien und Bezugspersonen schaffen. | | | X |
| | | c) Unterstützungs- und Beratungssysteme für Erziehungspartner kennen und umsetzen. | | | X |
| | | d) Die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften bei der Bewältigung von Übergängen kennen und nutzen. | | | X |
| | | e) Das einrichtungsbezogene Eingewöhnungskonzept kennen. | X | | |
| | | f) Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindergarten und Grundschule (und ggf. dem Hort) sowie gemeinsame Übergangskonzepte kennen und die Kinder und Eltern gemeinsam mit den Kooperationspartnern bei der Bewältigung der Übergänge aktiv unterstützen. | | | X |

| | | | | | |
|-----------|---|--|---|---|---|
| | | <p>g) Bei einer Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule (und ggf. Hort) die pädagogischen Konzeptionen der aufnehmenden Einrichtungen kennen.</p> <p>h) Formen, Modelle und Konzepte der Kindertageseinrichtung für die Gestaltung der verschiedenen Übergänge analysieren und umsetzen.</p> <p>i) Formen und Ursachen von Konflikten mit Eltern, Familien und Bezugspersonen erkennen.</p> <p>j) Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen.</p> <p>k) Entwicklungsgespräche gemeinsam mit der Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter vorbereiten und auswerten. An Entwicklungsgesprächen teilnehmen.</p> <p>l) Selbstständig Gespräche mit Eltern führen.</p> | | X | X |
| 15 | Teamarbeit in der Kindertageseinrichtung gestalten sowie mit professionellen Partnern kooperieren | <p>a) Strukturen und Formen der Teamarbeit erleben und mitgestalten.</p> <p>b) Multiprofessionalität der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung analysieren und die Bedeutung erkennen.</p> <p>c) Formen und Ursachen von Konflikten im Team erkennen.</p> <p>d) Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen.</p> <p>e) Konfliktbewältigungsstrategien entwickeln und anwenden.</p> <p>f) Professionelle Netzwerke der Kindertageseinrichtung aufzeigen.</p> | X | X | X |

| | | | | | |
|-----------|---|--|---|---|---|
| | | g) Vorhandene Kooperationsbeziehungen zu professionellen Kooperationspartnern, Servicepartnern oder anderen Akteuren analysieren und unterstützen. h) Unterschiedliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erleben und mitgestalten. | | X | X |
| 16 | Pädagogische Konzeptionen mitgestalten und Qualitätsentwicklung sichern | a) Pädagogische Konzeption der ausbildenden Kindertageseinrichtung kennen und einem didaktisch-methodischen Handlungskonzept von Kindertageseinrichtungen zuordnen (z. B. Fröbel-Pädagogik, Montessoripädagogik, Reggio-Pädagogik, Situationsansatz, Situationsorientierter Ansatz, Waldkindergarten, Waldorfpädagogik, offene Arbeit). b) An der Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption mitarbeiten. c) Das Qualitätsmanagementsystem der Kindertageseinrichtung kennen und im Team anwenden. | X | X | X |